



!!! Bitte beachten !!!

Dieses Schreiben geht Ihnen als Antragsbestätigung mit dem für Sie gültigen Geschäftszeichen per Post zu.
Die bereits eingereichten Unterlagen müssen nicht noch einmal eingesandt werden!

Beratungsschreiben zu Ihrem Antrag auf Aufnahme in das Anbieterverzeichnis nach § 4 Postgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Anträge auf Aufnahme in das Anbieterverzeichnis nach § 4 Postgesetz vergibt die Bundesnetzagentur ein eindeutiges Geschäftszeichen, welches Ihnen mitgeteilt wird. Geben Sie diese Nummer jederzeit an, damit Ihre Schreiben und Unterlagen zugeordnet werden können.

Die Bundesnetzagentur hat eine **Allgemeinverfügung** erlassen. Diese erlaubt es Antragstellern vorläufig, ihre Postdienstleistungen bis zur Entscheidung über ihren Antrag zu erbringen, ohne in das Anbieterverzeichnis eingetragen zu sein.

Die Verfügung finden Sie unter www.bundesnetzagentur.de/Post-Anbieterverzeichnis.

Sollten Sie diesen Antrag nicht weiterverfolgen wollen, müssen Sie nichts veranlassen; in diesem Fall gilt der Antrag nach Ablauf von 6 Wochen nach Absendung als zurückgezogen.

Sollten Sie im Besitz einer **Erlaubnis nach § 3 Absatz 2 Güterkraftverkehrsgesetz** oder eine **Gemeinschaftslizenz nach Artikel 4 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1072/2009** sein, reichen Sie diese bitte bei uns ein. Sie müssen **dann keine weiteren Nachweise** einreichen.

Andernfalls bitte ich Sie, gemäß § 6 Absätze 1, 2 und 3 Postgesetz die nachstehend angeführten Angaben und Nachweise **einmalig** zusammen mit Ihrer **Stammnummer** an die E-Mail anbieterverzeichnis-post@bnetza.de oder über das Bundesportal zu übersenden:

- sonstige Betriebsstätten unter Angabe von Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort;
- eine Kopie der Gewerbeanmeldung nach § 15 Absatz 1 der Gewerbeordnung;
- eine kostenfreie Selbstauskunft aus dem Schuldnerverzeichnis für das Unternehmen (bei Personengesellschaften für die haftenden Personen) gemäß § 882 f Abs. 1 Nr. 2 Zivilprozessordnung (ZPO). Dieses wird unter www.vollstreckungsportal.de beantragt;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und des Gemeindesteueramtes, für alle an der Geschäftsleitung beteiligten Personen;
- das beigefügte Formblatt „Erklärung zu Straf- und Ermittlungsverfahren“, für alle an der Geschäftsleitung beteiligten Personen;
- ein aktuelles „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) für alle an der Geschäftsleitung beteiligten Personen (zu beantragen bei Ihrer Meldebehörde). **Geben Sie bitte bei der Beantragung die Stammnummer an.**
- Vorlage der Anmeldebescheinigung des gesetzlichen Unfallversicherungsträgers gemäß § 192 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) – Gesetzliche Unfallversicherung (Bescheinigung BG Verkehr o. ä.)

Ebenso bitte ich Sie um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Fahrzeuge werden für Ihre Postdienstleistungen genutzt? (Art und Stückzahl)
- Wie viele Personen (Geringfügig Beschäftigte, Voll-/Teilzeitkräfte) beschäftigen Sie?
- Wie hoch ist der durchschnittliche Stundenlohn (in €) der Beschäftigten?
- Wie hoch ist die durchschnittliche Wochenarbeitszeit (in Stunden) der Beschäftigten?
- Welche Erfahrungen haben Sie mit der Ausübung von Postdienstleistungen? (Bitte beschreiben Sie dies in einem kurzen Satz.)
- Bieten Sie regelmäßige Belehrungen zum Postgeheimnis und Datenschutz an?
- Gibt es Arbeitsanweisungen im Bereich der förmlichen Zustellung (sofern durchgeführt)?

Sobald Ihre Unterlagen vollständig vorliegen, wird über Ihren Antrag innerhalb von vier Wochen entschieden. Sollten die oben genannten Nachweise und Unterlagen nicht innerhalb der gesetzten Frist eingegangen sein, kann dies zur Ablehnung Ihres Antrags führen.

Diese öffentliche Leistung ist gebührenpflichtig. Die Gebührenfestsetzung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Für Rückfragen steht Ihnen das Referat 314 der Bundesnetzagentur per E-Mail (anbieterverzeichnis-post@bnetza.de) gerne zur Verfügung.

Absender

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Referat 314
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Mein Zeichen

Ihr Zeichen
<Geschäftszeichen>

Erklärung über Straf- und Ermittlungsverfahren

Ich,

_____,
(Name des Antragstellers in Druckbuchstaben, Funktion)

erkläre, dass gegen meine Person kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist. Mir ist nicht bekannt, dass strafrechtliche Ermittlungen gegen meine Person eingeleitet wurden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)